

NEWSLETTER

Dezember/2020



Zum Jahresabschluss wünsche ich Ihnen und euch eine erholsame Weihnachtszeit und alles Gute zum neuen Jahr.



Auf Einladung meines Kollegen Michael Thews im Austausch mit KlimaschutzmanagerInnen aus seinem Wahlkreis.



Zu Gast bei der Diskussionsrunde zum Green Deal der EU, veranstaltet vom „European Forum for Renewable Energy Sources“.



Im Austausch mit den MitstreiterInnen des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells zur bevorstehenden EEG-Novelle.



Liebe Leserinnen und Leser,

der vorliegende Newsletter Dezember 2020 umfasst den Zeitraum vom 11. November bis zum 17. Dezember 2020 und deckt damit auch die Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2021 sowie die letzten beiden Sitzungswochen des Jahres ab.

Hervorzuheben ist das Nein der SPD-Bundestagsfraktion gegenüber einer aktuellen Beschaffung von Munition für bewaffnete Drohnen; an dieser Entwicklung hatte ich einen maßgeblichen Anteil. Dies gilt auch für die Positionierung der SPD-Bundestagsfraktion zum Schutz von Whistleblowern, das ich für die Fraktion initiierte.

Eingegangen wird ferner auf die am 17. Dezember verabschiedeten Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, an denen ich ebenfalls beteiligt war.

Pandemiebedingt findet weiterhin ein Großteil der Mandatsarbeit digital statt - wie an der Foto-Collage zu erkennen.

Zum Jahresabschluss wünsche ich allen Leserinnen und Lesern eine erholsame Weihnachtszeit und alles Gute zum neuen Jahr.

Anregendes Lesen wünscht



Themen

Bewaffnete Drohnen – Verzicht als Chance für gestaltende Friedenspolitik

Innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion wie auch öffentlich sprach ich mich in den vergangenen Wochen verstärkt gegen die Beschaffung der Bewaffnung von Drohnen aus und wirkte damit maßgeblich an der Entscheidung mit, der Beschaffung von Seiten der SPD keine Zustimmung zu erteilen. So wies ich Anfang Dezember u.a. auf darauf hin, dass eine Zustimmung nicht vereinbar mit unserem Parteitagbeschluss sei, da die Erfahrung mit bewaffneten Drohnen auf ein Sinken der Hemmschwelle auch unter Gefährdung von Zivilisten hindeuteten und sich nach Schilderungen etwa von US-Luftwaffen-Angehörige als Triebfeder für Terrorismus erwiesen. In Folge einer daraufhin in der Fraktion geführten Diskussion und unter Verweis auf öffentlichen Diskussionsbedarf wurde eine Beschaffung der Bewaffnung dann aktuell und für diese Legislatur verneint.



Am 11. Dezember veröffentlichte ich hierzu folgendes Positionspapier, das ich zuvor gleichlautend zur ergänzenden Erläuterung meines Debattenbeitrages in der Fraktion an alle SPD-Bundestagsabgeordnete übermittelte: [https://www.nina-scheer.de/wp-content/uploads/sites/1229/2020/12/2020-12-11-](https://www.nina-scheer.de/wp-content/uploads/sites/1229/2020/12/2020-12-11-Nina_Scheer_Bewaffnete_Drohnen____Verzicht_als_Chance_f__r_gestaltende_Friedenspolitik.pdf)

[Nina_Scheer_Bewaffnete_Drohnen____Verzicht_als_Chance_f__r_gestaltende_Friedenspolitik.pdf](#)

Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der SPD-Fraktion formulierten Mitte diesen Jahres einen Katalog an verbindlichen Kriterien für den Einsatz bewaffneter Kampfdrohnen mit der Maßgabe, dass eine Bewaffnung von Drohnen überhaupt nur dann in Betracht kommen könne, wenn sich die Einhaltung aller diese Kriterien garantieren ließe.

Hierzu zählen konkret:

- das ausdrückliche Verbot extralegalen Tötungen,
- die kategorische Ablehnung von vollautomatisierten Drohnen und anderen Waffensystemen,
- die Erstellung und Offenlegung eines verbindlichen Einsatzkonzeptes für Drohnen,
- der Einsatz von Drohnen nur wenn er explizit im jeweiligen Bundeswehrmandat vorgesehen ist,
- die Verortung des operativen Hauptquartiers mit den Kontroll- und Steuereinheiten für Drohnen im Einsatzland,
- eine größtmögliche Fürsorge und psychologische Begleitung für das Bediener- und Kontrollpersonal.

Die vom Bundesverteidigungsministerium angesetzte Anhörung, welche die im Koalitionsvertrag vereinbarte breite gesellschaftliche Debatte abdecken sollte, halte ich für nicht ausreichend für eine Bejahung einer Einsatzfähigkeit bewaffneter Drohnen. Ich erkenne zudem Widersprüche zwischen den von Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer dargelegten sowie den in einem Bericht des Verteidigungsministeriums vom Juli erarbeiteten Einsatzgrundsätzen einerseits und deren Umsetzbarkeit im Rahmen von Bundeswehrmandat andererseits. Auf Letzteres kommt es allerdings an.

Deutschland sollte als Garant für den ethisch begründeten Verzicht auf eine Technologie stehen, deren Einsatz im Einklang mit dem verfassungsgegebenen Auftrag

der Bundeswehr als Verteidigungsarmee heute nicht garantiert werden kann. Als Angriffswaffen können bewaffnete Drohnen diesen verfassungsgegebenen Auftrag meines Erachtens - auch mit den erarbeiteten Einsatzgrundsätzen - nicht hinreichend erfüllen.

Auch, wenn sich die meisten der oben genannten Kriterien in gewisser Form innerhalb der Berichtsbegründung wiederfinden, zeigen der Bericht und die dort aufgeführten Einsatzgrundsätze zugleich, dass sich die Einhaltung der Kriterien bei der Anschaffung bewaffneter Kampfdrohnen nicht garantieren lässt und somit auch die eingangs dargelegten Gefährdungen für Zivilistinnen und Zivilisten sowie Soldatinnen und Soldaten nicht hinreichend entschärft werden können.

In meinem oben genannten Positionspapier ziehe ich folgendes Fazit:

- Deutschland sollte als Garant für den ethisch begründeten Verzicht auf eine Technologie stehen, deren Einsatz im Einklang mit dem verfassungsgegebenen Auftrag der Bundeswehr als Verteidigungsarmee heute nicht garantiert werden kann. Als Angriffswaffen können bewaffnete Drohnen diesen verfassungsgegebenen Auftrag nicht hinreichend erfüllen.
- In dem Verzicht auf bewaffnete Drohnen liegt die Chance, die heute verbreitet unterstellte Unvermeidbarkeit eines beginnenden Zeitalters von Drohnen-Kriegen und hiermit einhergehendes Wettrüstens um die zerstörungseffektivsten Waffensysteme durch eigenes Handeln zu widerlegen und damit auch völkerrechtliche Maßstäbe zu setzen.
- Mit einer fortgesetzt hinterfragenden Auseinandersetzung der Aus- und Folgewirkungen des Einsatzes bewaffneter Drohnen stärkt und fördert Deutschland alternative staatliche Handlungsoptionen, die andernfalls immer weiter zurückgedrängt werden.
- Der Einsatz bewaffneter Drohnen vermittelt die Gefahr einer schleichenden Zielverschiebung in Fragen der Konfliktbewältigung: an die Stelle von Verteidigung und Befriedung tritt die Effektivität der Zerstörung.

Whistleblower besser schützen

Menschen, die aus Gewissengründen Rechtsverstöße und erhebliche Missstände aufdecken („Whistleblower“), erweisen unserer Gesellschaft einen unverzichtbaren Dienst. Ohne sie lassen sich viele im verborgenen gehaltenen Verbrechen nicht oder erst viel zu spät aufdecken, seien es nun systematische Betrügereien in der Wirtschaft oder illegale Überwachungspraktiken staatlicher Akteure. Zugleich sind Whistleblower in der Vergangenheit im Anschluss an ihre mutigen Handlungen immer wieder Opfer erheblicher Repressalien geworden. So zum Beispiel eine Pflegerin, die Missstände in einem Pflegeheim aufdeckte. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Whistleblower in Deutschland – anders als in vielen anderen Ländern – bislang nur äußerst unzureichend geschützt sind.

Um dies wenigstens in bestimmten Bereichen zu ändern, hat die Europäische Union vor gut einem Jahr eine Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern verabschiedet,

die bis zum 17. Dezember 2021 in deutsches Recht umzusetzen ist (Richtlinie (EU) 2019/1937). Damit Whistleblower endlich die Unterstützung erhalten, die sie verdienen, liegt es beim Deutschen Bundestag, ein einheitliches deutsches Whistleblower-Schutzgesetz zu verabschieden, damit Whistleblower nicht nur im Kontext des europäischen Rechts, sondern auch des deutschen Rechts umfassend geschützt werden. Das Parlamentarisches Verfahren wird im kommenden Frühjahr beginnen.



Um hier auch gegenüber CDU/CSU klar für ein umfassendes Whistleblower-Schutzgesetz wirken zu können, hat die SPD-Fraktion auf meine Initiative am 14. Dezember ein Positionspapier verabschiedet, das auf die wichtigsten Punkte eines zukünftigen Whistleblower-Schutzgesetzes hinweist und diese einfordert.

Es sieht folgende Kernpunkte vor:

- Whistleblower müssen auch bei der Aufdeckung von Verstößen gegen nationales Recht, mindestens gegen Strafrecht und Ordnungswidrigkeiten, geschützt werden.
- Der Schutz muss die Aufdeckung erheblicher Missstände umfassen, sofern dies im besonderen Interesse der Allgemeinheit liegt.
- Bei der Umsetzung der Europäischen Whistleblowing-Richtlinie wird ein Rechtsrahmen für die Offenlegungen von Staatsgeheimnissen für den Fall angestrebt, dass eine Aufdeckung von grundlegender Bedeutung für das demokratische Gemeinwesen ist und die Rechtmäßigkeit der Offenlegung zuvor in einem In-Camera-Verfahren festgestellt wurde, um sicherzustellen, dass andere Rechtsgüter durch die Offenlegung nicht unangemessen gefährdet werden. Hierfür sehen wir im Bundesverfassungsgericht eine geeignete Instanz. Die Regelungen des PKGrG für Meldungen von Nachrichtendienstmitarbeitern sollen weiterentwickelt werden.
- Es müssen Whistleblowing-Behörden eingerichtet werden, um Vertraulichkeit und schnelle Aufklärung zu gewährleisten.
- Um potenziellen Whistleblowern Rechtssicherheit zu geben und die Freiheit der Medien durch einen effektiven Informanten-Schutz zu wahren, muss ein einheitliches Whistleblowing-Gesetz verabschiedet werden.

Das vollständige Positionspapier ist abrufbar unter

https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/fraktionsbeschluss_whistleblowing_20201215.pdf

Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Der Fortgang einer erfolgreichen Energiewende und von Klimaschutz wird entscheidend davon abhängen, ob und wie es gelingt, bestehende Hemmnisse beim Ausbau Erneuerbarer Energien abzubauen und weitere Maßnahmen für einen beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien einzuleiten. Hierfür sind sowohl das EEG als auch flankierende Rahmenbedingungen zentrale Voraussetzungen.



Folgerichtig hatte Bundesumweltministerin Svenja Schulze zum Kabinettsbeschluss über die EEG-Novelle eine Protokollnotiz abgegeben, mit der sie sich inhaltlich von dem Gesetzentwurf distanziert. Zugleich sah sie sich zur Zustimmung trotz Uneinigkeit in der Sache veranlasst, da nur über das dann einzuleitende parlamentarische Verfahren die dringend benötigten Rahmenbedingungen für Altanlagen (Ü20-Anlagen), die ab Anfang des kommenden Jahres nach 20 Jahren aus der Förderung fallen, rechtzeitig vor Jahresende verabschiedet werden können.

Von Seiten des Koalitionspartners CDU/CSU wird seit Jahren auf eine Verlangsamung der Energiewende hingewirkt. Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie ist zudem erkennbar, dass aus dem federführenden Wirtschaftsministerium insbesondere auf Erneuerbare Energien aus dem Ausland gesetzt wird und zur Wasserstoffgewinnung bis 2030 gerade einmal 14 Prozent aus regenerativen Quellen stammen soll.

In langwierigen und zähen Verhandlungen mit CDU/CSU ist es der SPD-Delegation nun gelungen, im parlamentarischen Verfahren wichtige Verbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier zu erzielen. Vor allem für den wirtschaftlichen Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen ist damit eine dringend benötigte Lösung gefunden worden. Ü20-Windkraftanlagen bekommen die Möglichkeit, über eine erhöhte Marktwertprämie, Ausschreibungen oder Direktvermarktung (PPA-Verträge) länger am Netz zu bleiben. Bei Ü20-Solaranlagen entfällt die Pflicht zur Installation teurer Messgeräte (Smart Meter). Zusätzlich werden für diese Anlagen die Möglichkeiten zum Eigenverbrauch erleichtert. So lohnt es sich am Netz zu bleiben.

Auch für jüngere Anlagen wird der Verbrauch von selbst produziertem Sonnenstrom günstiger. Stammt dieser aus Solaranlagen mit einer Leistung höchstens 30 Kilowatt, werden künftig 30 Megawattstunden selbst verbrauchten Stroms jährlich komplett von der EEG-Umlage befreit. Diese Befreiung macht es für private Haushalte attraktiver, Anlagen auf dem eigenen Dach zu installieren.

Auch im Bereich des Mieterstroms, für Quartierslösungen und die finanzielle Beteiligung von Kommunen wurden wertvolle Verbesserungen erreicht. Gemeinden, die von der Errichtung einer Windenergieanlage im Umkreis von 2,5 km betroffen sind, können zukünftig 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die eingespeiste Strommenge erhalten. Zusätzlich wird die Gewerbesteuererlegung angepasst, damit die Kommune, in der ein Windpark steht, auch tatsächlich profitiert und nicht der Standort der Projektgesellschaft.

Dies darf aber nicht davon ablenken, dass in zentralen Fragen wie dem weiteren Ausbaupfad für Erneuerbare Energien oder der Erneuerung bestehender Windenergieanlagen (sog. Repowering) eine Neuregelung auf das kommende Jahr vertagt werden musste. Für diese als auch weitergehende notwendige Maßnahmen konnte lediglich eine Einigung in Form eines Entschließungsantrages erreicht werden, mit dem die Bundesregierung und damit Peter Altmaier als zuständiger Minister aufgefordert wird, Gesetzesentwürfe vorzulegen.

5 Jahre Pariser Klimaabkommen & EU-Klimaziel

Am 12. Dezember 2015 wurde das Pariser Abkommen verabschiedet. Darin verpflichtet sich die internationale Staatengemeinschaft zur Begrenzung der Klimaerwärmung. Fast auf den Tag genau fünf Jahre später beschließen die EU-Staats- und Regierungschefinnen und -chefs eine Anhebung des EU-Klimaziels auf mindestens 55 Prozent.



Das Abkommen steht für ein völkerrechtliches Versprechen von über 190 und damit weltweit fast allen Staaten, den menschengemachten Klimawandel auf deutlich unter 2°C zu begrenzen und nicht über 1,5°C steigen zu lassen. Das gemeinsame Ziel steht zugleich für die unausweichliche Bedingung, die Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen. Die vom Europäischen Rat beschlossene Anhebung des EU-Klimaziels von 40 auf nun mindestens 55 Prozent ist dafür ein wichtiger Schritt. Weitere Schritte in Richtung der Einhaltung des 1,5°C-Ziels müssen aber unbedingt folgen. Zu begrüßen ist, dass die sozialdemokratische Verhandlungsführerin Jytte Guteland bei diesem Verhandlungsergebnis nicht stehen bleiben möchte und bereits angekündigt hat, bei den fortzusetzenden Trilog-Verhandlungen an den Beschluss des EU-Parlaments anzuknüpfen, das sich für 60 Prozent Reduktionsziel ausspricht.

Eine Korrektur gilt es in den Aussagen zur Erreichung des Klimaschutzzieles zu erreichen. So stellt das von Kommission und Rat angestrebte Modell ein Nettoziel dar, wonach auch CO₂-Senken zur Emissionsminderung mit eingerechnet werden können. Die Kommission unterscheidet dabei nicht zwischen natürlichen (Bindung von CO₂ etwa durch Pflanzen) und technischen Senken (etwa die Abscheidung von CO₂ und dessen unterirdische Verpressung, Carbon Capture and Storage, CCS, CCS). Dies könnte zu einem längeren Festhalten am Verbrauch fossiler Ressourcen veranlassen, was es zu vermeiden gilt.

Im Hier und Jetzt verlangt ein strengeres Klimaziel, die bestehenden Hemmnisse beim Ausbau Erneuerbarer Energien abzubauen und Erneuerbare Energien beschleunigt auszuweiten, statt Fehlentwicklungen und Hochrisikotechnologien wie CCS zu fördern. Der Erneuerbare Strom wird dringend benötigt, auch für die Umsetzung der Verkehrswende und eine defossilisierte Industrie. Und auch bei der Landwirtschaft muss nun im Lichte der heraufgesetzten Klimaziele nun erst recht in den GAP-Verhandlungen nachgesteuert werden.

Bundshaushalt 2021 im Zeichen der Corona-Pandemie

Der Bund verabschiedete am 11. Dezember einen Rekordhaushalt für 2021 in Höhe von 498,6 Milliarden Euro. Im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen standen Investitionen in die Zukunft und in die Abmilderung der Pandemie-Auswirkungen. Diesen Fokus hatte die Koalition bereits mit den beiden Nachtragshaushalten im März und Juni gesetzt. Dafür nimmt Deutschland mehr Schulden auf als zunächst geplant.



Aussetzen der Schuldenregel auch in 2021

Die im Grundgesetz festgeschriebene Grenze der Nettokreditaufnahme von 96,2 Milliarden Euro wird auf 179,8 Milliarden Euro angehoben - nach 217,8 Milliarden Euro in 2020. Die Verfassung sieht eine erneute Ausnahme von der Schuldenregel vor, wenn außergewöhnlichen Notsituationen vorliegen, wie die anhaltende Corona-Pandemie. Die neuen Schulden sollen ab 2026 über einen überschaubaren Zeitraum von 17 Jahren getilgt werden, um künftige Generationen nicht langfristig zu beschweren. Nach der Krise gilt es, die Lasten gerecht zu verteilen. Aus sozialdemokratischer Sicht heißt das: Vermögende werden hier mehr tragen müssen als weniger Vermögende.

Corona-Hilfsmaßnahmen

Auch für 2021 hält der Bund Unterstützungsgelder bereit. Überbrückungshilfen für Unternehmen werden bis Juni 2021 verlängert. Hierfür werden die Hilfen auf 39,5 Milliarden Euro aufgestockt. Mit den **Überbrückungshilfen III** wurden die Voraussetzungen noch einmal justiert. So wird die maximale Fördersumme von 50.000 auf 200.000 Euro erhöht und der Kreis der Antragsberechtigten erweitert. Darüber hinaus wird die Situation von Soloselbständigen besonders berücksichtigt.



Zusätzlich zu den Überbrückungshilfen III unterstützt der Bund **notleidende Branchen**. So etwa mit Hilfspaketen in Höhe von

- rund 200 Millionen Euro für semiprofessionelle Sportvereine,
- 200 Millionen Euro für Einrichtungen der Behindertenhilfen sowie für gemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendhilfe und für Jugendherbergsstätten,
- 72 Millionen Euro zur Absicherung der KfW-Soforthilfen für Studierende,
- rund 147 Millionen Euro für finanzielle Hilfen an studentische Verbände,
- 500 Millionen Euro für die Verlängerung des Rettungsschirms für Ausbildungsplätze.

Auch der Etat des Auswärtigen Amtes enthält eine Vorsorge in Höhe von rund 2,1 Milliarden Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie deren Sekundärfolgen.

Beteiligung des Parlaments

Um jederzeit kurzfristig handlungsbereit zu sein, hat die Koalition im Rahmen der parlamentarischen Beratungen im Einzelplan 60 die sogenannte allgemeine Corona-Vorsorge um weitere 20 Milliarden Euro angehoben. Um die Beteiligungsrechte des Parlaments zu sichern, sind Mittel in der gleichen Höhe gesperrt und können nur durch einen Beschluss des Haushaltsausschusses freigegeben werden. Hiermit lässt bei kurzfristig entstehenden Handlungsbedarfen von Seiten der Regierung zugleich die Budgethoheit des Parlaments gewährleisten.

Mehr Geld für den Gesundheitssektor

Der Gesundheitsfonds für pandemiebedingt verursachte Belastungen wächst um rund 2,7 Milliarden auf insgesamt 7,65 Milliarden Euro. Mit dem zusätzlichen Geld finanziert die Regierung beispielsweise

- die vergünstigte Abgabe von FFP2-Schutzmasken,
- Ausgleichszahlungen an Rehabilitationseinrichtungen,
- 2,9 Milliarden Euro Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des Corona-Virus,
- eine „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ mit 750 Millionen Euro,
- erstmalig eine Vorsorge für Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 in Höhe von 2,67 Milliarden Euro,
- Investitionen zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen in Höhe von 90 Millionen Euro,
- die Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit rund 123,5 Millionen Euro.

Investitionen in die Zukunft

Der Bundeshalt plant so hohe Ausgaben für Investitionen wie noch nie: Von 2021 bis 2024 mehr als 200 Milliarden Euro. Allein im Jahr 2021 will der Bund rund 61,9 Milliarden Euro investieren. Dies ist deutlich mehr als vor der Corona-Krise.



Neben den klassischen Investitionen in Infrastruktur soll vor allem die digitale Versorgung ausgebaut werden. Hierzu gehört der Digitalpakt Schule, der gerade in Pandemiezeiten ein unverzichtbarer Bestandteil der Betreuung und Beschulung von SchülerInnen ist. Mit dem Sanierungsprogramm für kommunale Einrichtungen fördert der Bund Sportstätten, Jugendeinrichtungen und andere gesellschaftliche Treffpunkte. Für den Forschungsbereich enthält der Haushalt Mittel zur Gründung neuer Institute – insbesondere im Bereich der Immunforschung und Pandemiebekämpfung.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Der Etat des BMU beträgt 2021 rund 2,6 Milliarden Euro. Im Vergleich zu 2020 sind das rund 360 Millionen Euro weniger. Dies hat zwei Ursachen: Zum einen hatte der BMU-Haushalt durch das umfangreiche Konjunkturpaket 2020 eine zeitlich begrenzte Erhöhung erfahren, die noch ein bis zwei Jahre in geringerem Umfang läuft. Zum anderen sind die Ausgleichszahlungen für frustrierte Investitionen (im Vertrauen auf längere Laufzeiten von Atomkraftwerk-Betreibern getätigte Investitionen) der Energieversorgungsunternehmen im kommenden Jahr nicht mehr veranschlagt. Das

gleiche gilt für den Ankauf von Emissionsrechten, mit denen Deutschland ein etwaiges Defizit nach der EU-Lastenteilungsentscheidung ausgleichen müsste.

Die Mittel des BMU umfassen:

- die Fortsetzung des Waldklimafonds mit einem 30 Millionen Euro,
- "Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge" für 2020 und 2021 2,6 Milliarden,
- und in diesem Zusammenhang Zuschüsse für die „Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur“ bis 2030 von gut 4,5 Milliarden Euro.



Darüber hinaus wurden auf Initiative der SPD-Fraktion die Mittel für den gegen die **Vermüllung der Weltmeere** um 10 Millionen auf nun 25 Millionen Euro aufgestockt. Auch ist es der SPD-Fraktion gelungen, die Mittel für das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ um 7,2 Millionen Euro zu erhöhen.

Das Förderprogramm „Digital Innovation Hub for Climate“ erhält weitere 10 Millionen Euro, um Startups bei der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz zu fördern.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Für das kommende Jahr sind für den Bereich Justiz und Verbraucherschutz Ausgaben von insgesamt etwa 957 Millionen Euro geplant; rund 5,3 Millionen Euro mehr als ursprünglich im Haushaltsentwurf vorgesehen.

Häusliche Gewalt, vor allem gegen Frauen, geschieht täglich. Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat sich die Lage noch weiter zugespitzt. Fast 1,7 Millionen Euro unterstützen die Entwicklung einer "Inkognito-App", die durch eine integrierte Notruf-funktion neue Zugänge zu den Betroffenen schafft. Diese enthält ein Gewalttagebuch zur gerichtsfesten Dokumentation von Verletzungen und Sachbeschädigungen.

Die **Digitalisierung der Justiz** muss weiter vorangetrieben werden. Der Bund stärkt die Forschung und erhöht die Mittel dafür um 1,4 Millionen Euro. Ziel ist es, einen digitalen und schnelleren Zugang zu den Dienstleistungen der Gerichte für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Die **Marktwächter-Projekte** (Finanzen, Digitale Welt und Energie) des Verbraucherzentrale Bundesverbands erhalten knapp 840.000 Euro.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Für 2021 sind Ausgaben von insgesamt rund 10,43 Milliarden Euro geplant; etwa 305 Millionen Euro mehr als ursprünglich im Haushaltsentwurf vorgesehen. In der **Wirtschafts- und Energiepolitik** sollen auch in Zukunft Ökonomie, Ökologie und Soziales miteinander verschränkt werden. Ein zentrales Vorhaben ist der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Hier wird in den kommenden Jahren eine große Herausforderung darin liegen, die heimische Wertschöpfungspotenziale vorrangig auszuschöpfen und keine vermeidbaren Importabhängigkeiten zu schaffen.



Darüber hinaus fördert der Bund den Mittelstand, investiert in Weiterbildung und Qualifizierung und in Forschung und Entwicklung. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Branchen gelegt, die besonders von der Corona-Pandemie und dem Strukturwandel betroffen sind: Automobilbranche und Zulieferindustrie, Tourismus, Kohleindustrie und viele mehr. Gerade auch in ländlichen und häufig auch strukturschwächeren Regionen ist der **Tourismus** ein wichtiger Wirtschaftsanker.

Die **Unterstützung strukturschwacher Regionen** ist eines der zentralen Anliegen, daher werden die Mittel für das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) um 74 Millionen auf 635,5 Millionen Euro erhöht. Das ZIM muss ab nächstem Jahr 55 statt bisher 40 Prozent verpflichtend an strukturschwache Regionen ausschütten.

Außerdem wird das Investitionszuschussprogramm „**Digitaler Mittelstand**“ noch einmal mehr gefördert, ebenso wie überbetriebliche Bildungsstätten. Auf Drängen der SPD-Fraktion ist erstmals der Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ im Finanzplan aufgeführt, mit dem Impulse für Neuanfänge im deutschen Mittelstand – mit dem Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse, gesetzt werden.

Die SPD-Fraktion hat zudem durchgesetzt, dass der **Energie- und Klimafonds (EKF)** 2,4 Milliarden auf insgesamt 42,7 Milliarden Euro deutlich aufgestockt wird. Hiervon entfallen allein 10,8 Milliarden auf die Senkung der Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)-Umlage.

Im Haushalt des Ministeriums sind unter anderem auch enthalten:

- die Fortführung der „Umsetzung der Wasserstoffstrategie“ aus 2020 in Höhe von 7 Milliarden Euro im Energie- und Klimafonds (EKF),
- Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie mehr als 190 Millionen Euro (80 Mio. Euro 2020) sowie Verpflichtungsermächtigungen (Ermächtigung Ver-

pflichtungen einzugehen von Investitionen, die in den kommenden Jahren zu leisten sind) bis 2025 in Höhe von mehr als 1,3 Milliarden Euro,

- die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und Erneuerbarer Energien an Gebäuden im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) insgesamt 5,8 Milliarden Euro,
- das im vergangenen Haushalt erstmalig aufgelegte Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ 100 Millionen Euro in den kommenden Jahren. Damit können im ganzen Land Kommunen unterstützt werden, sich vor Ort an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Der Einzelplan umfasst mit rund 165 Milliarden Euro ca. 33 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes.



Mit der Bearbeitung und Auszahlung des **Kurzarbeitergeldes** hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) entscheidend dazu beigetragen, in dieser Corona-Pandemie Arbeitsplätze zu erhalten. Dafür musste die BA ihre Rücklagen aufbrauchen. Damit sie auch in den Folgejahren handlungsfähig bleibt und sich auf die Integration in Arbeit und die Durchführung von Weiterbildung konzentrieren kann, erhält sie 2021 einen Zuschuss in Höhe von 3,35 Milliarden Euro.

Bis 2023 steigen die Zuschüsse an die Rentenversicherung auf über 116 Milliarden Euro an. Die gesetzliche Rentenversicherung ist aus Sicht der SPD die wichtigste Säule der Alterssicherung. Umso größer ist der Erfolg der SPD, die **Grundrente** gegen den erbitterten Widerstand der Union durchgesetzt zu haben. Im Haushalt 2021 sind ab dem 1. Januar 2021 insgesamt 1,4 Milliarden Euro für die Einführung dieser Rentenleistung vorgesehen.

Einen Schwerpunkt wird auch auf die **Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen** gesetzt. Mit rund 511,5 Millionen Euro wird die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, den Ausbau unabhängiger Beratungsstrukturen sowie den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention finanziert.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Etat des Familienministeriums erreicht mit **über 13 Milliarden Euro** im kommenden Jahr ein neues **Rekordniveau**– dies sind gut 885 Millionen Euro mehr als 2021.

Für gesetzliche Leistungen wie **Elterngeld Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende** mehr 80 Prozent des Budgets vorgesehen. Gleichzeitig investiert das Ministerium in eine gute Infrastruktur: Mit dem Gute-Kita-Gesetz, den Mitteln für den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern und der Fortführung der Sprach-Kitas fördern wir die frühkindliche Bildung ebenso wie die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



Das Programm „**Demokratie leben**“ erhält zusätzlich 35 Millionen und somit insgesamt 150,5 Millionen Euro. Im Bereich des **Bundesaltenplans (BAP)** hat die SPD-Fraktion rund 5,4 Millionen Euro zusätzlich durchgesetzt. Neben Projekten wie der „Demografiewerkstatt Kommune“ oder „Queer im Alter“ werden verschiedene Projekte im Bereich Hospiz- und Palliativmedizin sowie rund um das Thema Sterben/Sterbebegleitung gefördert.

Folgende Vorhaben oder Institutionen werden im Wahlkreis gefördert

- Grundinstandsetzung Wehr Geesthacht rund 167 Millionen Euro
- Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material und Küstenforschung GmbH, rund 108 Millionen Euro
- Ersatzneubau der Schleuse Witzeze, Vorarbeiten und Planung, 13 Millionen Euro
- Umbau Schwimmgreifer Elsflether Sand, WSA Lauenburg, 500.00 Euro
- Ersatz für Eisbrecher Twielenfleth, WSA Lauenburg, 200.000 Euro

Weitere Informationen zum Bundeshaushalt 2021 auf der Seite des Bundesfinanzministeriums unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundestag-bundeshaushalt-2021-1825670>.

Corona-Maßnahmen des Bundes

Mit den unterschiedlichsten Anliegen, Sorgen und Gedanken zur aktuellen Situation, den Maßnahmen der Bundesregierung und den vom Bundestag beschlossenen Gesetzesänderungen haben sich zahlreiche Bürger und Bürgerinnen an mich gewendet.

Zu beobachten ist, dass sich vielfach Informationen und Textbausteine Verbreitung finden, die durch eine aus dem Zusammenhang gerissene Darstellung begrifflicher Änderungen des geltenden Rechts den falschen Eindruck erwecken, der Deutsche

Bundestag wolle durch die Hintertür die Grundrechte der Bürger unzulässig einschränken; besonders augenfällig etwa der Vorhalt, der Deutsche Bundestag habe ein „Ermächtigungsgesetz“ beschlossen. Diese, die NS-Diktatur verharmlosende, Behauptung und gezielte Falschmeldung, zielt auf die Aushebelung unseres Rechtsstaates. Als Volksvertreterin verstehe ich es als meine Pflicht, dieser Art von Desinformation und Täuschung der Bürgerinnen und Bürger entschieden entgegenzutreten.



Gemeinsam Risikogruppen schützen und Spätfolgen verhindern

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist eine weitreichende Reduzierung von Kontakten erforderlich, gerade weil sich das Virus oftmals symptomfrei und daher zunächst unerkannt weiterverbreitet. Insbesondere ältere Menschen und Menschen mit chronischen Erkrankungen sind auf ein solidarisches Handeln der gesamten Gesellschaft angewiesen. Aber auch jüngere Menschen, deren Infektion weniger stark verlief, haben teilweise mit massiven Spätfolgen einer COVID-19-Erkrankung zu kämpfen, wie Atemnot, schwerer Erschöpfung, neurologischen Störungen oder Diabetes. Bei wem sich allerdings ein schwerer Verlauf entwickelt, lässt sich im Vorwege nicht sagen.

Das Virus ist nicht ein Krankheitserreger; es hat sich zu gefährlichen Pandemie entwickelt, die mit einer hohen Sterblichkeit einhergeht. Bei 500 an einem Tag an COVID-19 sterbenden Menschen, bedeutet dies hochgerechnet über 180.000 Tote im Jahr in Deutschland. Trotz der Einschränkungen vom November wurden nun teilweise schon fast 1000 Tote täglich der offenkundig wirkenden einschränkenden Maßnahmen; eine exponentielle Steigerung der Neuinfektionen, die auch das Doppelte an Sterbenden oder noch mehr verursacht, entspricht somit einer akuten Bedrohungssituation. Die durchschnittliche Sterblichkeitsrate von deutschlandweit jährlich etwas mehr als 900.000 Menschen könnte dann schnell um 30 Prozent und mehr überschritten werden. Die zunächst nach den November-Maßnahmen zurückgegangenen Infektionszahlen zeigen, dass ohne diese Maßnahmen sowohl die Fälle der Infizierten als auch der Gestorbenen in die Höhe geschneit wären. Die Entwicklungen etwa in den USA zeigen auf erschreckende Weise, wozu keine, zu geringe oder zu spät ergriffene Maßnahmen, aufgrund des unverantwortlichen Handelns des US-Präsidenten Donald Trump, führen können.

Für uns alle: Das Gesundheitssystem aufrecht halten

Die ergriffenen Maßnahmen dienen dazu, die Intensivstationen unserer Krankenhäuser und unser gesamtes Gesundheitswesen einer Überlastung zu schützen, so dass wir nicht wie in Italien im Frühjahr oder den USA erleben - und: sie retten tausende Menschenleben. Bereits heute gibt es sehr angespannte Pflegepersonalsituationen.



Das Virus macht auch in personeller Hinsicht nicht vor dem Gesundheits- und Pflegesystem halt. Es ist die staatliche Pflicht, die Gesundheits- und Pflegeversorgung zu garantieren. Dies kann nicht gewährleistet werden, wenn immer mehr Infektionen und Erkrankungen auch bei Krankenhaus- und Pflegepersonal ausbrechen. Dies wird aber dann umso wahrscheinlicher, wenn hier Arbeitende flächendeckend ansteigenden Infektionszahlen ausgesetzt sind - sei es über ihre familiären Kontaktpersonen, in Bus und Bahn oder schlicht beim Einkaufen. Deswegen muss verhindert werden, dass die Infektionszahlen ungebremst exponentiell steigen.

Das von einigen propagierte Muster der Durchseuchung brächte hunderttausende Tote und ein Vielfaches an schwer Erkrankten. Auf diesem Weg bräche unser Gesundheits- und Pflegesystem mangels gesunden oder noch lebenden Personals zusammen - die Menschen würden krank und pflegebedürftig allein gelassen. Wenn eine solche Entwicklung in Kauf genommen würde, wäre dies eine massive Schutzpflichtverletzung des Staates und ethisch nicht zu vertreten.

Das Parlament war von Beginn an beteiligt

Anfang des Jahres hatte sich das Virus rasant verbreitet. Der Staat war aufgefordert, schnell zu handeln. Staatliches Handeln wurde die ganze Zeit über parlamentarisch begleitet und mitgestaltet. So wurde im Frühjahr etwa die zunächst im Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers vorgesehene Einführung eines Immunitätsausweises auf Drängen der SPD aus dem Gesetz gestrichen. Dies zeigt, dass der Vorhalt mangelnder parlamentarischer Beteiligung nicht greift. Das Parlament hatte und hat zu jeder Zeit die Möglichkeit, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Diese Aufgabe bleibt kontinuierlich Bestand und Selbstverständnis parlamentarischer Arbeit.

Das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz

Durch das am 18. November beschlossene Dritte Bevölkerungsschutzgesetz gibt der Deutsche Bundestag der Exekutive konkrete Handlungsvorgaben und -grenzen

vor. Dies ist unserer lebendigen Demokratie und Zeichen von Volksvertretung, nicht ihrer Abschaffung.



Der Staat ist dem Schutz der Bevölkerung verpflichtet. Diese grundsätzliche für menschliches Leben und Gesundheit ist im Grundgesetz Art. 2 Abs. 2 Satz 1 festgeschrieben und somit Ausdruck unseres Grundgesetzes.

Grundrechte sind ein essenzielles Element unserer Verfassung und unverzichtbarer Bestandteil eines freiheitlichen Rechtsstaats. Sie sind nach dem Grundgesetz aber niemals schrankenlos gewährleistet. Freiheit des einzelnen findet ihre Grenzen, wo die Beschränkung der Freiheit des anderen beginnt.

Eben aus diesem Grund sind Gefängnisstrafen ebenso rechtens oder wie etwa in bestimmten Fällen die Durchsuchung privaten Wohnraums, auch wenn dies in die Grundrechte auf Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) und auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Grundgesetz) eingreift.

Es bedarf für grundrechtseinschränkende Maßnahmen laut unserer Verfassung aber immer einer gesetzlichen Grundlage, die ihre Voraussetzungen und Grenzen festschreibt. Nichts anderes gilt auch für Infektionsschutzmaßnahmen, soweit sie grundrechtsrelevante Eingriffe bedeuten.

Die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen, die unserer Gesellschaft und jedem Einzelnen viel abverlangen, werden grundsätzlich nicht vom Bundesgesundheitsminister oder der Bundesregierung erlassen. Das liegt in der Verantwortung der Bundesländer.

Mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz setzt der Bundestag den Bundesländern bzw. zuständigen Exekutiven einen gesetzlichen Rahmen, der zugleich die grundgesetzliche erforderliche Rechtsgrundlage schafft. Rechtsgrundlage wurde mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Bundesrats geschaffen.

Allein der Deutsche Bundestag – und nicht etwa die Bundesregierung oder die Regierungen der Länder – haben festzustellen, ob überhaupt eine Pandemie-Situation vorliegt. Tut er dies nicht oder hebt er seine Feststellung wieder auf, ist die Exekutive nicht befugt, Corona-Beschränkungen oder andere Schutzmaßnahmen zu veranlassen. Anders als vor Verabschiedung des Gesetzes, können die Landesregierungen (Exekutive) nun keine Beschränkungen der genannten Art verhängen, wenn der Bundestag diese Feststellung nicht vorgenommen hat. Insofern hat der Bundestag

mit dem Gesetz exekutives Handeln eingegrenzt - zugunsten einer zwingenden Beteiligung des Deutschen Bundestages.

Darüber hinaus wurden mit dem neuen Gesetz konkrete Vorgaben gemacht, wann und wie lange bestimmte Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus zulässig sind und dass hierbei stets die sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Einzelnen und die Allgemeinheit einzu- beziehen und zu berücksichtigen sind. Insofern geht auch der Vorhalt, der mir mit- unter entgegengebracht wurde, das Gesetz enthalte keine Fristen, fehl. Die Befris- tung der Maßnahmen ist nun gesetzlich vorgegeben.

Wenn nun erklärt wird, die Maßnahmen laut Bevölkerungsschutzgesetz (auch Infek- tionsschutzgesetz) seien unbefristet, ist dies insofern in zweifacher Hinsicht fehler- haft: zum einen schafft das Gesetz nur die Rechtsgrundlage für länderseitige Maß- nahmen und enthält somit nicht bereits für sich genommen die hiermit angesproche- nen Maßnahmen, zum anderen können (hieraus folgend) Fristen nur im Zusammen- hang mit den betreffenden Maßnahmen erklärt werden; so erklärt sich, dass das Gesetz „nicht befristet“ ist. Gleichwohl erklärt das Gesetz aber, dass die Maßnah- men zu befristen sind, schafft somit auch hier einen Rahmen.

Maßnahmen, die besonders intensiv in die Grundrechte eingreifen, sind ausdrück- lich nur dann zulässig, wenn ohne diese Maßnahmen die Eindämmung des Virus erheblich gefährdet wäre. Das betrifft zum Beispiel die rechtliche Einschränkung der Versammlungsfreiheit ebenso wie von religiösen und weltanschaulichen Zusammenkünften, aber auch Besuchsregelungen in Alten- und Pflegeheimen.

Eine ebenso erfolgreiche wie rechtsstaatliche Bewältigung der Corona-Pandemie verlangt, dass Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und zum Schutz von Men- schenleben in jedem Einzelfall sorgfältig mit anderen Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger abgewogen werden. Grundrechtssensible Schutzmaßnahmen sind nur dann verfassungsrechtlich legal und ethisch legitim, wenn sie im Einzelfall verhält- nismäßig und gesetzlich bestimmt sind. Dies sicherzustellen ist der wesentliche Zweck des nun vom Deutschen Bundestag beschlossenen Dritten Bevölkerungs- schutzgesetz. Das Gesetz selbst ist nicht die eingreifende Maßnahme, sondern bil- det (wie erläutert) die Rechtsgrundlage für nun gemäß dem Gesetz ergriffene Maß- nahmen.

Das Gesetz konkretisiert die Voraussetzungen für Grundrechtseingriffe und Anfor- derungen an dieselben. Es bekräftigt damit auch die parlamentarische Gestaltungs- hoheit. Die bewusst hohen Hürden, die sich der Staat für die Veranlassung grund- rechtssensibler Maßnahmen auferlegt hat, dienen gemeinsam mit der Kontrolle der Exekutive durch die gewählten Volksvertreter des Bundestages auch dazu, einen wie auch immer gearteter Missbrauch demokratisch gewährter Kompetenzen aus- zuschließen.

Da es in vielen Schreiben erwähnt wurde, sei an dieser Stelle verdeutlicht, dass sich bei der Änderung des Begriffs der „schwerwiegenden übertragbaren Krankheit“ eine rein redaktionelle Änderung handelt, die der Rechtssicherheit dient und nicht etwa

zu einer Erleichterung von Grundrechtseingriffen führt. Der Begriff der „bedrohlichen übertragbaren Krankheit“ bereits § 2 Nr. 3a IfSG definiert.

Mit dem beschlossenen Gesetz, das im Parlamentarischen umfangreiche Änderungen erfuhr und in dieser Form wie folgt abrufbar ist <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/drittes-bevoelkerungsschutzgesetz.html>, wurden zudem viele begleitende Regelungen getroffen, die der Verlauf der Pandemie einforderte. So wurde richtigerweise ein Anspruch auf Impfung normiert, um beim Zugang zu einem Impfstoff ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen auszuschließen.

Eine Impfpflicht wurde weder eingeführt noch war oder ist sie vorgesehen. Zudem wurden Rechtsgrundlagen etwa zur Erweiterung von Testkapazitäten geschaffen oder für Ausgleichsansprüche von Krankenhäusern, um nur einige Beispiele zu nennen.

Entlastung für das Pflegepersonal

Auch die Corona-Pandemie zeigt, wie bedeutend ein gut funktionierendes Gesundheits- und Pflegesystem für eine verlässliche Daseinsvorsorge ist. Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (BT-Drs 19/23483; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/234/1923483.pdf>), das der Bundestag am 26. November verabschiedete, werden unter anderem 20.000 neue Assistenzstellen in der Altenpflege geschaffen – vollständig finanziert von der Pflegeversicherung. Das wird das Pflegepersonal in den Heimen entlasten und dabei Pflegebedürftige und deren Angehörige nicht zusätzlich finanziell belasten. Zudem wird die Versorgung von Schwangeren verbessert. Von 2021 bis 2023 erhalten Krankenhäuser rund 200 Millionen Euro zusätzlich für mehr Hebammenstellen und zusätzliche Assistenz in der Geburtshilfe.



Damit die Gesetzliche Krankversicherung (GKV) auch unter Pandemiebedingungen solide aufgestellt ist und Beiträge weitestgehend stabil gehalten werden, erhält die GKV einen einmaligen zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von 5 Milliarden Euro im Jahr 2021. Hiermit werden auch die öffentlichen Lasten der Krankenversicherung in der Corona-Pandemie, wie zum Beispiel für Testungen, vollständig ausgeglichen.

Zur weiteren Stabilisierung werden zusätzlich 8 Milliarden Euro aus den Finanzreserven der Krankenkassen in den Gesundheitsfonds überführt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat erreicht, dass dabei die finanzielle Stabilität kleinerer Krankenkassen nicht gefährdet wird. Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz

rungsgesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates und soll im Januar 2021 in Kraft treten.

Einheitliches europäisches Patentgericht

Der Bundestag verabschiedete am 26. November mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit (alle Stimmen außer denen der AfD) das Gesetz zur Einrichtung des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) (BT-Drs. 19/22847; <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/228/1922847.pdf>).



Bereits vor dreieinhalb Jahren hatte der Bundestag das Gesetz über alle der zustimmenden Fraktionsgrenzen hinweg gebilligt. Das Bundesverfassungsgericht erklärte den Beschluss nachträglich für nichtig, da bei der nächtlichen Abstimmung nur 38 der damals rund 600 Abgeordneten anwesend waren. Nun wurde die Ratifizierung wiederholt.

Schon heute kann ein Unternehmen seine Erfindung mit einem europäischen Patent schützen. Allerdings müssen die erteilten Patente anschließend in jedem Land einzeln für gültig erklärt werden. Mit dem Einheitspatent soll jeder Inhaber eines europäischen Patents zentral beantragen können, dass der Schutz auf seine Erfindung auf einen Schlag in allen teilnehmenden Staaten gilt und dies vor allen Dingen mit einem Verfahren zur Verteidigung und zur Durchsetzung, mit Geltung in allen Mitgliedstaaten. Gleichzeitig besteht weiterhin die Möglichkeit der nationalen Patente. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Verbot von Plastiktüten

Am 26. November hat der Bundestag im Wege einer Novelle des Verpackungsgesetzes ein Plastiktütenverbot ab 2022 beschlossen, um einen deutlichen Rückgang im Verbrauch von Plastiktüten zu erzielen. Plastiktüten mit einer Wandstärke von weniger als 50 Mikrometern, die oftmals kein zweites Mal verwendet und zu häufig unsachgemäß weggeworfen werden, sind künftig verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind leichte Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von weniger als 15 Mikrometern, die man häufig im Obst- und Gemüsebereich findet. Ansonsten wäre zu befürchten, dass Lebensmittel weniger lose verkauft werden und stattdessen stärker verpackt angeboten würden. Dem muss weiterhin durch alternative Verpackungsmaterialien weiter entgegengewirkt werden.



Die im Jahr 2016 geschlossene Vereinbarung zwischen dem Umweltministerium und dem Handel hat zwar bereits zu einem Rückgang von leichten Kunststofftragetaschen von 68 auf rund 20 Tragetaschen pro Person und Jahr geführt. Über das Verbot von Plastiktüten erhalten nun aber auch Alternativen Raum, insoweit auf den Ersatz zur Tüte der Sache nach nicht gänzlich verzichtet werden kann. Darüber wird Investitionssicherheit und Abnahmegarantie für Recyclingprodukte und andere Verkaufsdarbietungen gestärkt.

Die Plastiktüte ist allerdings nur ein Teil dessen, was sich im Kontext von Verpackungen mit Blick auf deren negative Umweltrelevanz verändern muss. Weitere Schritte, wie schärfere Maßgaben des Produktdesigns in Fragen des Schadstoffgehalts von Verpackungsprodukten, deren Ressourcenintensität, Gesundheits- oder Klimaschädlichkeit, müssen folgen.

Zudem besteht auch im Bereich längst etablierter Systeme Reformbedarf. So ist das Pfandsystem inzwischen sehr durchlöchert, da es mit immer neuen Produktgrößen umgangen wird. Es gilt, die Anreize und Normen für Wiederverwertbarkeit, Reparierbarkeit und Mehrwegsysteme deutlich zu erhöhen. Die Recyclingfähigkeit einzusetzender Ressourcen muss - wo technisch und der Anwendung nach möglich - allgemeingültige Norm werden.

Eine weitere Herausforderung stellt die Schnelllebigkeit der technischen Fortentwicklung dar. Wer als Produktentwickler und Produzent im weltweiten Wettbewerb mithalten möchte, ist auf den Verkauf von Neuerungen angewiesen, um deren Entwicklung zu refinanzieren. Insofern reicht es zur Verfolgung von langlebigen Produkten nicht, auf die Eigenverantwortung von Unternehmen zu setzen. Es gilt hingegen, diejenigen Marktteilnehmer zu schützen, die eben dieses Ziel verfolgen, allerdings dem Konkurrenzdruck von weniger langlebigen, dafür aber innovativeren Produkten schwer oder nicht standhalten können. Wenn eine Gesellschaft es ernst meint, Wegwerfprodukten etwas entgegen zu setzen, müssen die Rahmenbedingungen gewährleisten, dass die sich schnell abnutzende und zum Neukauf veranlassende elektrische Zahnbürste mit Plastikmechanik keinen Marktvorteil gegenüber solchen mit Metallmechanik haben, die länger haltbar ist, da sie sich weniger abnutzt, dann aber auch nach kürzerer Zeit nicht mehr das innovativste Modell sein mag.

Sanktioniert werden sollte die Herstellung von Produkten, die gar auf Verschleiß oder anderweitige Funktionsstörungen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist ausgerichtet sind. Hierbei geht es nicht nur um Fragen der Umkehr heute bestehender

Kaufanreize (Wegwerfmentalität), sondern auch um Produkttransparenz: Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Erwartungshaltung haben dürfen, dass Produkte auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist noch über viele Jahre nutzbar sind. Andernfalls würde aus der Gewährleistungsfrist ein „Haltbarkeitsdatum“. Wenn die Funktionsfähigkeit eines Produktes gezielt limitiert wird, werden VerbraucherInnen über die Qualität des Produktes getäuscht. Das muss rechtlich ausgeschlossen werden.

Das Verbot von Plastiktüten ist ein weiterer Schritt zur Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks. Auch wenn im konkreten Fall ausschließlich Tragetaschen adressiert werden, setze ich mich weiterhin dafür ein, Plastik auch an anderen Stellen zu ersetzen oder zu vermeiden, beispielsweise im Zusammenhang mit Werbesendungen im Briefkasten. Für eine Vermeidung solcher Plastikverpackungen hat sich etwa der SPD-Kreisverband Herzogtum Lauenburg auf seinem letzten Kreisparteitag ausgesprochen.

Die Vermeidung ist dabei ohnehin in vielen Bereichen der ressourcenschonendste Weg. Denn auch Alternativen wie Papiertüten richten in der Umwelt zwar weniger Schaden an, sind in ihrer Herstellung jedoch oft nicht weniger energieaufwändig als Plastiktüten.

Daher gilt zur Müllvermeidung grundsätzlich: Reduce, reuse, recycle – also zunächst unnötige Verpackungen reduzieren, vorhandene Verpackungen wiederverwenden und erst als letzten Schritt nicht mehr nutzbare Verpackungen dem Recycling-Kreislauf zuzuführen. Damit Recycling funktioniert, muss die Recyclingfähigkeit von Plastik allgemeingültige Norm werden.

Digitaler Service für BürgerInnen wird gestärkt

Mit dem Gesetz „Digitale Rentenübersicht“ hat der Bundestag am 19. November ein weites Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Die „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ wird übernehmen, unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Bund, eine digitale Plattform zu erarbeiten, über die alle BürgerInnen den Stand ihrer Anwartschaften aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge auf einen Blick einsehen können. Dies schafft Transparenz, daher hat sich die SPD-Bundestagsfraktion hierfür stark gemacht.



Darüber hinaus werden Sozialversicherungswahlen modernisiert: Ehrenamtliche in der Sozialversicherung erhalten einen ausdrücklichen Anspruch auf Freistellung und

Fortbildung und für die VertreterInnenversammlung und Vorstände der Renten- und Unfallversicherungsträger wird eine Geschlechterquote von 40 Prozent eingeführt. Außerdem wird die Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für die gesetzliche Rentenversicherung neu geregelt – nach den Grundsätzen von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Diskriminierungsfreiheit.

Eine weitere digitale Neuerung, die digitale Krankschreibung, tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Ab dann erhalten Krankenkassen die Krankschreibung (den gelben Schein) digital. Bis Ende 2021 bedarf es für den Arbeitgeber übergangsweise noch Papier-Bescheinigungen, das heißt, der Versicherte muss den Durchschlag wie bisher selbst an seinen Arbeitgeber weiterreichen. Ab dem 2022 stellen dann die Kassen den Arbeitgebern alle notwendigen Daten zur Verfügung, so dass die Papierform vollkommen entfällt. Dies ist Teil des dritten Bürokratieentlastungsgesetzes, welches 2019 verabschiedet wurde.

Ganztagsfinanzierungsgesetz für Grundschul Kinder

Der Bundestag beschloss im November die Einrichtung eines Sondervermögens für den „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. In den Jahren 2020 und 2021 stellt der Bund damit jeweils eine Milliarde Euro für die Bundesländer zur Verfügung. Dies soll die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kinder im Grundschulalter ab 2025 bis in den Nachmittag betreut werden.

Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz zur Finanzierung der Corona-Hilfsmaßnahmen wurden zudem zusätzliche Bundesmittel in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung bereitgestellt.

Der im Koalitionsvertrag für 2025 vereinbarte Rechtsanspruch selbst wird nach einer abschließenden Einigung zwischen Bund und Ländern in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren festgeschrieben. Über die konkreten Schritte wird derzeit verhandelt. Vereinbart worden ist, dass die Betreuung für Kinder von Klasse 1 bis 4 an fünf Tagen in der Woche, acht Stunden am Tag gesichert werden muss, inklusive einer verlässlichen Ferienbetreuung und maximal vier Wochen Schließzeit im Jahr.



Für die SPD-Bundestagsfraktion ist eine gute Ganztagschule eine Frage der Gerechtigkeit. Sie erhöht die Bildungschancen aller Kinder und sie stärkt damit die Chancengleichheit. Zudem kann für Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

Eigene Veranstaltungen

Sozialdemokratischer Energiewende-Appell

Auf Grundlage des im Jahr 2018 von mir verfassten und initiierten Sozialdemokratischen Energiewende-Appells, www.energiewende-appell.de, dem sich bis heute ca. 1650 UnterzeichnerInnen angeschlossen haben, ist seither ein stetiger bundesweiter Austausch entstanden, um kontinuierlich Forderungspunkte für eine zu beschleunigende Energiewende fortzuentwickeln und diese politisch unterstützend einzubringen.



Mit inzwischen über 60 TeilnehmerInnen finden zudem stetige (Online-)Austausche statt, zuletzt am 15. und 4. Dezember sowie am 17. November (der nächste ist für den 22. Dezember angesetzt). So kamen im Lauf von zwei Jahren schon über 20 Austausch-Runden zustande. Weitere Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. Nach Unterzeichnung des Appells erfolgt - per Kontaktformular anzuklicken - die Übermittlung weiterer Informationen und Einladungen (www.energiewende-appell.de).

Unterwegs im Wahlkreis

Fahrstühle im Bahnhof Schwarzenbek

Seit März 2020 wird der Bahnhof in Schwarzenbek saniert. Im Rahmen der Arbeiten werden auch die Aufzüge erneuert, um die Zugänglichkeit des Bahnhofs für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.



Nach örtlichen Hinweisen des Verein „Aktive Senioren Schwarzenbek e.V.“ auf den Nichtbetrieb der Aufzüge im Bahnhof Schwarzenbek erreichte ich eine Zusicherung von Seiten der Deutschen Bahn, an einer Inbetriebnahme der neuen Aufzüge im

Januar 2021 mit Hochdruck zu arbeiten. Ursprünglich war dies für Oktober 2020 geplant.

Ich hoffe sehr, dass die Baumaßnahmen wie beschrieben im Januar 2021 beendet und die Fahrstühle damit im Sinne des barrierefreien Reisens wieder voll einsatzfähig sind.

Auf Einladung (Auswahl)

Austausch zum kommunalen Klimaschutz



Auf Einladung meines Kollegen Michael Thews nahm ich am 17. November an einem Online-Austausch mit KlimaschutzmanagerInnen aus seinem Wahlkreis teil. Die PraktikerInnen berichteten vor allem von der Herausforderung, Klimaschutzerfordernisse in sämtliche Bereiche der kommunalen Arbeit zu integrieren.

Ein weiteres Thema waren die Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln, welche als zu umständlich und nicht hinreichend mit den Arbeitsabläufen abgestimmt kritisiert wurden, beispielsweise durch zu kurze Antragszeiträume und schlechte Erreichbarkeit der Fördermittelgeber.

Reiner Lemoine Stiftung, EnergieSystemWende-Netzwerk



Am 30. November folgte ich einer Einladung der Reiner Lemoine Stiftung zu einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Weichenstellungen ins Erneuerbare Energiesystem – Energie System Wende im Wahljahr 2021“ mit der Klimaökonomin Prof. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) sowie meinen BundestagskollegInnen Lorenz Gösta Beutin (Die Linke), Andreas Lenz (CDU/CSU), Martin

Neumann (FDP), und Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen). Ausgangspunkt war ein Impulspapier der Stiftung (vgl. https://www.reiner-lemoine-stiftung.de/images/impulspapier/RLS_Impulspapier_Weichenstellungen_Ern_Energiesystem_Nov_2020.pdf), welches elf gesellschaftspolitische Weichenstellungen fordert, darunter ambitionierte Ausbauziele, mehr BürgerInnenenergie, bessere Teilhabe, bessere Verankerung von Speichertechnologien und Sektorenkopplung. In der Diskussion habe ich erneut deutlich gemacht, dass es insbesondere auf die Ausweitung des Ausbaus Erneuerbarer Energien ankomme.

Reden



Rede zur 2./3. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Übereinkommen über ein Europäisches Patentgericht, 26. November 2020

<https://dbtgv.tv/fvid/7486516>

Förderungen

13,5 Millionen Euro vom Bund für neues Forschungsschiff

Mit Verabschiedung des Haushalts für 2021 wurden Gelder für den Neubau des Forschungsschiffes „Ludwig Prandtl“ in Höhe von 13,5 Millionen Euro beschlossen. Damit übernimmt der Bund die kompletten Planungs- und Baukosten.

Der Einsatz hat sich gelohnt: mit der Förderung für das Forschungsschiff werden das Helmholtz-Zentrum und der Wissenschaftsstrandort Geesthacht weiter gestärkt. Ich freue mich, dass der Bund hiermit die Region unterstützt und den Forschern eine geeignete Möglichkeit bietet für diverse Untersuchungen im schiffseigenen Labor. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der klimawandelbedingten Umweltveränderungen wichtig, da diese auch den Lebensraum Wasser betreffen. Die „Ludwig Prandtl“ aus dem Jahr 1983 wird für Forschungsarbeiten in tidebeeinflussten Bereichen der großen norddeutschen Flüsse und des Wattenmeeres genutzt. Neben der Nord- und Ostsee zählen auch Flussmündungsgebiete und Boddengewässer zu den Haupteinsatzgebieten.

Medienspots

17. Dezember 2020: **Bewaffnete Drohnen**, vgl. <https://www.tvnow.de/shows/rtl-nachtjournal-290/2020-12/episode-245-rtl-nachtjournal-2020-folge-245-3896720>

15. Dezember 2020: **Altmaier will Lobbyverband retten**, vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/dihk-altmaier-industrie-und-handelskammern-1.5148834>

28. November 2020: **Bund bewilligt 13,5 Millionen für ein neues Forschungsschiff**, vgl.: <https://www.abendblatt.de/region/kreis-lauenburg/geesthacht/article231021026/Bund-bewilligt-13-5-Millionen-fuer-ein-neues-Forschungsschiff.html>

24. November 2020: **Debatte um Energiepolitik über das EEG hinaus**, vgl. <https://www.energiezukunft.eu/politik/debatte-um-energiepolitik-ueber-das-eeg-hinaus/>

18. November 2020: **Deutschland und die Offshore-Windenergie: Zwischen Vorreiterrolle und Kohlestrom**, vgl. <https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/deutschland-und-die-offshore-windenergie-zwischen-vorreiterrolle-und-kohlestrom/>

Pressemitteilungen

11. Dezember 2020: **Future 4 Fishes fordert zügige Planung der Lockströmungsrinnen in Geesthacht**, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/12/14/future-4-fishes-fordert-zuegige-planung-der-lockstroemungsrinnen-in-geesthacht/>

11. Dezember 2020: **5 Jahre Pariser Abkommen – Klimaschutzmaßnahmen jetzt umsetzen**, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/12/11/5-jahre-pariser-abkommen-klimaschutzmassnahmen-jetzt-umsetzen/>

11. Dezember 2020: **Bewaffnete Drohnen – Verzicht als Chance für gestaltende Friedenspolitik**, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/2020/12/11/bewaffnete-drohnen-verzicht-als-chance-fuer-gestaltende-friedenspolitik/>

26. November 2020: **Scheer: Bund fördert Forschungsschiff des Helmholtz-Zentrum Geesthacht**, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/11/26/scheer-bund-foerdert-forschungsschiff-des-helmholtz-zentrum-geesthacht/>

25. November 2020: **Scheer: Hilfsangebote bei Gewalt gegen Frauen bekannter machen**, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/11/25/scheer-hilfsangebote-bei-gewalt-gegen-frauen-bekannter-machen/>

24. November 2020: **SPD konkretisiert Verhandlungslinien zu EEG-Novelle**, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/11/24/spd-konkretisiert-verhandlungslinien-zu-eeg-novelle/>

19. November 2020: **Nina Scheer: Bundesförderprogramm für den Wald gestartet**, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/11/19/nina-scheer-bundesfoerderprogramm-fuer-den-wald-gestartet/>

Nächste Termine und Veranstaltungshinweise vgl. unter www.nina-scheer.de

Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de • www.nina-scheer.de

Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 6916011

Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht

Tel.: 04152 8054740

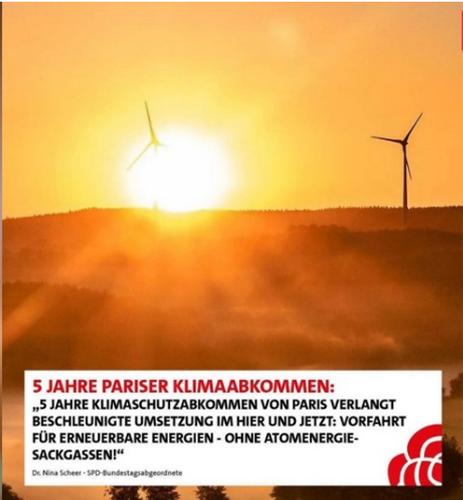
V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht



**OFFENE VIDEOSPRECHSTUNDE:
CORONA-MASSNAHMEN DES
BUNDES**
15. DEZEMBER, 18 UHR
ANMELDUNG: WWW.NINA-SCHEER.DE



EU-Klimaziele auch umsetzen -
ninascheer_spd
Vor 3 Tagen



5 JAHRE PARISER KLIMAABKOMMEN:
„5 JAHRE KLIMASCHUTZABKOMMEN VON PARIS VERLANGT
BESCHLEUNIGTE UMSETZUNG IM HIER UND JETZT: VORFAHRT
FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN - OHNE ATOMENERGIE-
SACKGASSEN!“

Instagram
ninascheer_spd
Abonnieren

Dr. Nina Scheer
SPD-Bundestagsabgeordnete für Herzogtum
Lauenburg/Stormarn-Süd
www.nina-scheer.de/anmeldung-videosprechstunde

5 Beiträge 86 Abonnenten 0 abonniert



**„VERHANDLUNGSERFOLG: GEGEN
AUSBEUTUNG IN DER
FLEISCHINDUSTRIE.“**



**NINA SCHEER AUF INSTAGRAM:
@NINASCHEER_SPD**

Dr. Nina Scheer - SPD-Bundestagsabgeordnete



Deutscher Bundestag

Frohe Weihnachten
und alles Gute
zum neuen Jahr.

www.nina-scheer.de